

Schwerpunktprojekt „Umgang mit begasten Importcontainern “

Detlef Boels

Leiter Fachbereichs „Hafen, Verkehr und Öffentlicher Dienst“

im Amt für Arbeitsschutz Hamburg

Adresse

Dipl.-Phys. Detlef Boels

BWG, Amt für Arbeitsschutz Hamburg

Leiter des Fachbereichs, G23 / AS 24

Hafen, Verkehr und öffentlicher Dienst

Telefon: 040 42863-4063, FAX: -4009

Auf Grund einer Studie aus den Niederlanden und bekannten Zwischenfällen in Deutschland wird davon ausgegangen, dass eine große Anzahl von begasten Containern ohne entsprechende Hinweise auf akute Gesundheitsgefahren den Empfänger erreichen. Die Gasfreiheit eines Containers ist nach derzeitigem Stand für den Empfänger nicht ausreichend sicher nachzuvollziehen. Bei Kontrollen während des Transports und beim Entladen werden möglicherweise Arbeitnehmer gefährdet. Das neu auf dem internationalen Markt eingesetzte Begasungsmittel Sulfuryldifluorid ist geruchlos und nur durch erheblichen, kostenträchtigen Aufwand im Grenzbereich mobiler Messmethoden feststellbar. Zu diesem Mittel, dessen Anwendung auf Exportcontainern bisher noch nicht in Deutschland zugelassen ist, liegen hier bisher keine Erfahrungen vor.

Im Rahmen eines Projektes sollten Wege gefunden werden, wie eine durch Unwissenheit begünstigte Begasungsmittel-Exposition von Arbeitnehmern vermieden werden kann. Es wurden dabei ausdrücklich keine Begasungen von Exportcontainern betrachtet, deren Überwachung durch das Institut für Hygiene und Umwelt bzw. den Hafenäztlichen Dienst erfolgt. Handlungsleitend war die Vorstellung, dass eine Gefährdung von Arbeitnehmern vermindert oder gar vermieden werden kann, wenn begaste Container bis zur Freigabe ausreichend gekennzeichnet bleiben und im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung alle Beteiligten die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht nur kennen, sondern auch durchführen. Damit wird im Ergebnis auch der Endverbraucher geschützt.

Realistische Einzelschritte zur Erreichung dieses Zieles sind:

- eine Verbesserung und Erhalt der den einzelnen Container begleitenden Information, beginnend beim Schiffstransport, Hafenumschlag und Weiterleitung an den Empfänger,
- Angebot von Fachinformationen und Merkblättern auf Internetseiten der BWG,
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für das Erkennen nicht begaster Container und den Umgang mit verdächtigen Containern,
- Information der Empfänger und Versender über vermeidbare Begasung,

- Hinwirken auf effektive verkehrsrechtliche Vorschriften und deren Überwachung im Hafbereich bevor begaste Container in das Hinterland weitergeleitet werden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Projektes wurden das Arbeitsschutzlabor, der staatliche Gewerbearzt, das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin (ZfA), Institut für Hygiene und Umwelt, Hafenärztlicher Dienst, Innenbehörde, Umweltamt, Wasserschutzpolizei, Zoll, Unternehmensverband Hafen Hamburg (UVHH) und der Verband Deutscher Reeder (VDR) beteiligt. An verschiedenen Vorgesprächen waren auch Sicherheitsfachkräfte des Zolls, der Polizei und des Pflanzenschutzamtes beteiligt. Dies hat bereits bundesweit zu Arbeitsschutzmaßnahmen der Zollverwaltung bei der Abfertigung von Containern geführt.

Die Hintergründe des Projektes wurden im Rahmen einer Seminarreihe des Verbandes Deutscher Reeder (VDR) vorgetragen. Dabei wurden 45 deutsche Reeder für zusammen etwa 400 Seeschiffe erreicht. Der VDR zeigte großes Interesse an dem Thema und war bereit, auf den Erhalt der den Container begleitenden Information bis zur Ablieferung im Hafen hinzuwirken. Gespräche mit dem Unternehmensverband Hafen Hamburg, dem Verein Hamburger Spediteure und dem Verband der Containerpackbetriebe führten zu verbandsinternen Mitteilungen und Hinweisen auf den Internetseiten des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg.

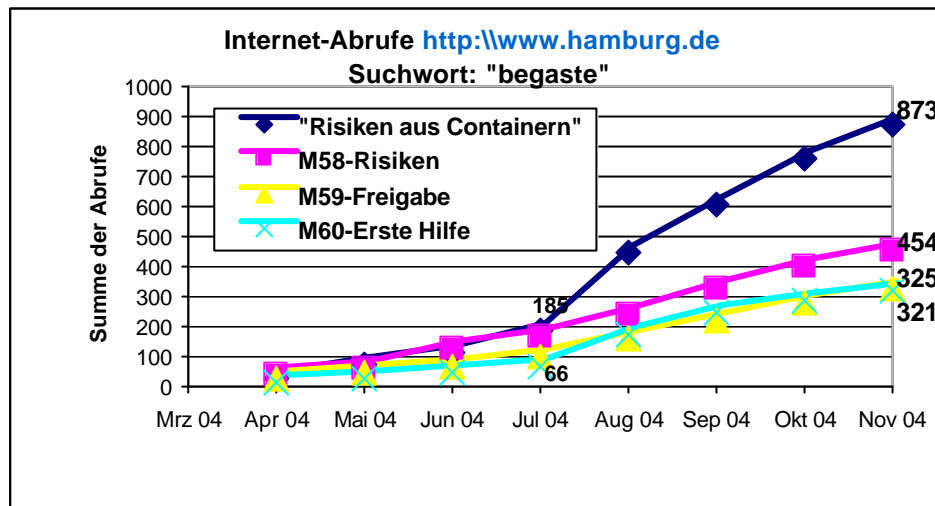
Mit gezielten Vorträgen wurden die in den anderen deutschen Seehäfen tätigen Gewerbeaufsichtsbeamten, das Hafnamt Bremen und die bei Ver.di organisierten Betriebsratsvorsitzenden Hamburger Hafbetriebe anlässlich deren Jahrestagungen erreicht.

Auf reges Interesse bei den freiwilligen Feuerwehren stießen Vorträge zum Umgang mit begasten Containern auf Veranstaltungen der Feuerunfallkasse Nord Anfang 2004 in Kiel und der FUK Hamburg im September 04 mit insgesamt etwa 120 Teilnehmern.

Bessere Informationen für die Praxis

Die bisher im Internet über www.hamburg.de (Suchwort: „begaste“) erreichbaren Seiten und nach Vorlagen der Länderarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit

(LASI) erstellten Merkblätter M58 bis M60 des Amtes für Arbeitsschutz führten in den letzten 8 Monaten bei bisher etwa 900 Zugriffen auf die Informationsseite zu „Risiken aus Containern“ in der Summe zu 1.100 Downloads der Merkblätter (Abbildung), zahlreichen Informationsangeboten und Nachfragen. Im August 2004 ließen ein Beitrag in der Zeitschrift „Gefährliche Ladung“ und etwa zeitgleiche Überwachungsmaßnahmen in 40 Hamburger Betrieben die Zugriffe auf die Internetseiten sprunghaft ansteigen.



Seit November 2004 wird im Internet unter derselben Adresse ein deutlich erweitertes Informationspaket angeboten:

- Es werden Fundstellen für nationale und internationale Regelungen über die Begasung und Kennzeichnung von Containern genannt.
- Die Fa. Dräger hat auf Anregung des Amtes ihr Angebot an Prüfgeräten ausgebaut und eine informative Internetseite zu spezifischen Messungen eingerichtet (LINK).
- In Zusammenarbeit mit der Gewerbeärztin Helma Stahlkopf wurden spezielle Seiten zu Gesundheitsgefahren durch die Einwirkung von Begasungsmitteln vorbereitet.

- Das für die Überwachung von Begasungen in Hamburg zuständige Institut für Hygiene und Umwelt hat einen Fachbeitrag über die Freigabe begaster Container durch zugelassene Fachkräfte geliefert. Dieser Beitrag wurde um Anforderungen an den Aufstellungsort begaster Import-Container während der Belüftung ergänzt. Hierzu wurden mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen geklärt, mit dem Ergebnis, dass entgegen bisheriger Mitteilungen das Entlüften von Importcontainern für sich allein noch keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erfordert.

Überprüfungen

Von ca. 400 infrage kommenden Lager- und Speditionsbetrieben Hamburgs wurden alle bekannten 20 Containerpackbetriebe sowie 20 weitere hafennahe Betriebe anhand einer Checkliste befragt und überprüft. Schwerpunkte lagen bei der den Container begleitenden Information sowie deren Berücksichtigung in den dokumentierten Gefährdungsbeurteilungen der betroffenen Betriebe. Dabei wurde u.a. gezielt hinterfragt, über welche Medien sich die betroffenen Betriebe informieren. Immerhin nutzen bereits 63 % hierfür das Internet. Neben den Mitteilungen der Verbände und berufsgenossenschaftlichen Zeitschriften wird vielfach die „Deutsche Verkehrszeitung“ gelesen. Die Zeitschrift „Gefährliche Ladung“ war in dieser Zielgruppe weniger bekannt, da es sich bei den aufgesuchten Betrieben eben nicht um Spezialisten für Gefahrguttransporte handelte.

Alle Befragten waren bereits über die verbandsinternen Mitteilungen über die anstehende Problematik grundsätzlich informiert und kannten auch den Hinweis auf verklebte Lüftungsöffnungen. Nach eigenen Angaben hatten allerdings nur 17 von 40 Betrieben in den vergangenen 12 Monaten Umgang mit begasten Importcontainern. Dort dominierten dann die Erfahrungen mit Brommethan (82%) und Phosphorwasserstoff (12%), überwiegend auch aus eigenen Erfahrungen mit der Begasung von Exportcontainern.

Immerhin 12 dieser 17 Betriebe hatten relativ gute Detailkenntnisse. Allerdings hatten nur 2 Betriebe Kenntnis vom Begasungsmittel Sulfuryldifluorid.

Bisher reichen die Erfahrungen des Amtes für Arbeitsschutz nicht aus, um Aussagen zu typischen Herkunftsländern und Transportgütern für begaste Container zu treffen.

Trotz zum Teil sehr guter Information der verantwortlichen Leitungsebene und Sicherheitsfachkräfte wurden die vor Ort eingesetzten Mitarbeiter betroffener 17 Betriebe bisher sehr zurückhaltend informiert. Es gab lediglich

- zu 61 % betriebsinterne Unterweisungen,
- zu 43 % schriftliche Betriebsanweisungen,
- zu 30 % definierte Meldewege für begaste Container,
- nur in 2 Einzelfällen dokumentierte Gefährdungsbeurteilungen.

Erfreulich ist hingegen das große Engagement einzelner überregional wirkender Betriebe, u.a. haben eine große Frankfurter Spedition und ein großes Hamburger Logistikunternehmen nach Erkennen der Gefährdungen kurzfristig mustergültige Informationsschreiben und Betriebsanweisungen für ihre Tochterunternehmen erstellt.

Wie geht es weiter ?

Über den Anteil nicht erklärter und nicht gekennzeichnete Importcontainer liegen in Hamburg noch keine konkreten Erfahrungen vor. Den Papieren nach bekannte begaste Container („fumigated unit“) werden im Seetransport ebenso wie von Kaibetrieben wie „normale“ Container behandelt und in der Regel ohne Lüftung und somit auch ohne Freigabe ausgeliefert. Allerdings finden dort in der Regel auch keine Kontrollen hinsichtlich der ausreichenden Kennzeichnung von Containern statt. Solange die Container nicht geöffnet oder betreten werden, sind keine besonderen Gefährdungen für die Beschäftigten auf den Terminals zu erwarten. An dieser Schnittstelle darf allerdings keine Information verloren gehen, denn potentielle Gefährdungen aus diesen Containern bleiben für den nachfolgenden Umgang bestehen. Immerhin dürften zusätzliche Überwachungsmaßnahmen der Polizei zur ausreichenden Kennzeichnung von Fahrzeugen nach RID/ADR für den Schutz von Arbeitnehmern bei Überwachungsmaßnahmen während des Transports sowie beim erstmaligen Aus- oder Umpacken des Containerinhalts eine günstige Auswirkung haben.

Das Amt für Arbeitsschutz wird im Jahre 2005 weiter darauf hinwirken, dass für betroffene Beschäftigte in der gesamten Transportkette ausreichende

Gefährdungsbeurteilungen mit klar festgelegten Schutzmaßnahmen vorliegen und umgesetzt werden. Hierzu ist ein neues Projekt geplant, in dem neben den Begasungsmitteln auch Gefahren durch Schimmelpilzsporen und unzureichende Ladungssicherung in Importcontainern betrachtet werden. Dabei werden nicht nur Maßnahmen der Umschlagbetriebe und Speditionen, sondern auch die Maßnahmen der Empfänger von Importcontainern zu berücksichtigen sein.